

729/J XXI.GP

Anfrage

der Abgeordneten Murauer und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Entbürokratisierung des Exekutivdienstes

Exekutivbeamte werden durch verschiedene Verwaltungserfordernisse vom eigentlichen Exekutivdienst abgehalten. So müssen zum Beispiel ausstehende Verwaltungsstrafen noch immer von 2 Beamten vor Ort eingetrieben und kassiert werden. Im Bereich der „Blaulichtsteuer“ wird derzeit der Aufwand von den jeweiligen Dienstposten über die Bezirkshauptmannschaft weiter zu den Landesgendarmeriekommanden und wieder zurück verfrachtet. Die Kontrolle der Bestimmungen des Waffengesetzes könnte ebenfalls von anderen Stellen übernommen werden.

Die Abrechnung der Fahrkostenzuschüsse erfolgt derzeit nach einem aufwendigen Modus und könnte nach dem Muster der OÖ. Landesregierung einfach und unbürokratisch geregelt werden. Weiters ist im Bereich des Massafonds eine administrative Vereinfachung möglich.

Nachstehend unterzeichnete Abgeordnete richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Sind Ihnen diese von Ihrem Vorgänger ungelöst hinterlassenen Probleme bekannt?
2. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Exekutivbeamten ehestmöglich von den oben angeführten zeitraubenden bürokratischen Tätigkeiten zu entlasten?